

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 4. SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Dienstag, 13.04.2021
Beginn: 15:15 Uhr
Ort: in der Aula der Realschule Regen,
Pfarrer-Biebl-Str. 20, 94209 Regen

ANWESENHEITSLISTE

Landrätin

Röhrl, Rita

stellv. Landrat

Plenk, Helmut

Ausschussmitglieder

Brunner, Helmut	Vertretung für Herrn Dr. Stefan Ebner
Greil, Johann	
Kroner, Andreas	bis 16:49 Uhr
Menigat, Gerti	
Dr. Raith, Ronny	
Rankl, Werner	
Schlüter, Jens	Vertretung für Frau Siegrid Weiß
Schmidt, Heinrich	
Schreiner, Herbert	
Seidl, Thomas	Vertretung für Herrn Johann Müller
Dr. Zettner, Elisabeth	

Schriftführerin

Dannerbauer, Maria

Verwaltung

Fischer, Hermann
Frisch, Thomas
Koneberg, Andreas
Langer, Heiko
Weinberger, Günther
Wölfl, Reinhard

Referenten

Keilhofer, Hermann
Unnasch, Herbert

Weitere Anwesende:

Robert Brunner, Architekt bis 15:51 Uhr
Gudrun Reckerziegel, Arberland REGio GmbH bis 16:07 Uhr

Presse:

Johannes Bäumel, Viechtach aktuell
Johannes Fuchs, PNP

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Baueregger, Brigitte	Vertretung für Herrn Günter Iglhaut
	Entschuldigt
Dr. Ebner, Stefan	Entschuldigt
Iglhaut, Günter	Entschuldigt
Müller, Johann	Entschuldigt
Weiß, Siegrid	Entschuldigt

Verwaltung

Kraus, Alexander	Entschuldigt
Moser, Silvia	Entschuldigt
Wühr, Hans	Entschuldigt

Referenten

Schmitz, Christian	Entschuldigt
--------------------	--------------

TAGESORDNUNG

- 1** Antrag von Frau Siegrid Weiß auf Niederlegung ihres Ehrenamtes als Kreisrätin (Vorberatung)
- 2** Berufung von Herrn Christian Zeitlhöfler in den Kreistag (Vorberatung)
- 3** Umbesetzung in den Ausschüssen und weiteren Gremien (Vorberatung)
- 4** Landratsamt Regen - Bestandsgebäude: Konzept für Umbaumaßnahmen (Vorberatung)
- 5** Bekundung des Landkreises Regen zur Agenda 2030 - Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene (Vorberatung)
- 6** Kommunale Entwicklungspolitik, Fortführung des bestehenden Förderprojekts (Vorberatung)
- 7** Änderung der Satzung des Kommunalunternehmens Arberlandkliniken zum 01.07.2021 (Vorberatung)
- 8** ARBERLAND REGio GmbH; Änderung Geschäftsbesorgungsvertrag (Vorberatung)
- 9** Kommunalrechtliche Änderungen anlässlich der Corona-Pandemie: Erweiterung des Ferienausschusses und Möglichkeit digitaler Sitzungen (Vorberatung)
- 10** Jahresrechnung des Landkreises Regen für das Haushaltsjahr 2020; Vorlage der ungeprüften Jahresrechnung nach Art. 88 Abs. 2 LKrO
- 11** Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Regen für das Haushaltsjahr 2021; Beschlussfassung einschl. der neu im Haushalt enthaltenen Anträge auf freiwillige Leistungen (Vorberatung)

Landrätin Rita Röhl eröffnet um 15:15 Uhr die 4. Sitzung des Kreisausschusses. Sie begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Protokollnotiz:

Zu Beginn der Sitzung erläutert Landrätin Röhl, aus welchen Gründen am 21.04.2021 keine Kreistagssitzung, sondern eine Sitzung des Ferienausschusses stattfindet.

Zum einen hat der Landkreis Regen seit einigen Tagen eine kontinuierliche Steigerung des Inzidenzwertes, der nun die Marke 200 überschritten hat.

Zum anderen hat das RKI die Definition, wann eine Person als Kontaktperson 1 einzustufen ist, verschärft. Danach genügt bereits ein gemeinsamer Aufenthalt mit einer positiven Person von 10 Minuten trotz FFP2-Maske zur Einstufung als KP 1 und damit für eine 14-tägige Quarantäne. Unter Abwägung der Risiken -u. a. aufgrund der Tatsache, dass im schlechtesten Fall 70 Sitzungsteilnehmer in Quarantäne geschickt werden müssen- wird die Haushaltssitzung am 21.04.2021 nicht als Sitzung des Kreistages, sondern wie in der Geschäftsordnung vorgesehen, als Sitzung des Ferienausschusses stattfinden.

Sollte sich kurzfristig ein Raum finden, in dem die Lüftungsmöglichkeiten so sind, dass im Falle einer Infektion nicht alle Sitzungsteilnehmer in Quarantäne müssen, wird sie den Kreistag mit verkürzter Ladungsfrist einberufen.

Kreisrat Thomas Seidl (AfD) trägt folgendes Protestschreiben vor: „Aufgrund einer Vermutung und Neuinterpretierung durch das RKI geht Fr. Dr. Müller davon aus, dass eine Präsenzsitzung mit Hygieneabstand von 1,50 – 2,00 m nicht durchzuführen sei.

Namens und im Auftrag der AfD-Fraktion lege ich Protest gegen diese Einschätzung ein, da dadurch unveräußerliche Demokratierechte ausgehebelt werden.

Ein Widerruf der Präsenzsitzung durch die selektive Nutzung von Zitaten/Informationen kommend von Dr. vet. Wieler und deren Interpretation durch das Gesundheitsamt, ist unter den Voraussetzungen von unbewiesenen Schätzungen, Annahmen, mathematischen Hochrechnungen und Modellen nicht gerechtfertigt und eine Gefährdung nicht bewiesen. Dadurch verstößt ihre Entscheidung gegen den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz der Verwaltung und ist somit unzulässig.

Im Übrigen wartet die Fraktion der AfD seit über einem Monat auf Antworten von Frau Röhl und Frau Dr. Müller auf ebenfalls ein Zitat von Herrn Wieler betreffend Schwerpunkte von Infektionen und die Maßnahmen des LRA hierzu.

Am letzten Wochenende fand ein Präsenzparteitag der AfD in Dresden statt mit über 600 Delegierten, am Samstag findet die Aufstellungsversammlung der AfD für den Bundestagsdirektkandidaten statt, Teilnehmer verm. 20 – 30 Personen, aber der Landkreis und die Frau Landrätin schaffen dies nicht für 60 Kreisräte. Die Örtlichkeit der Realschule in Viechtach lässt die normalen Abstand- und Hygieneregeln zu.

Im Namen der Demokratie muss man als Mandatsträger auch kalkulierbare Risiken eingehen. Dabei erinnere ich gerade die Mitglieder der CSU daran, dass der Ministerpräsident nach den gehäuft aufgetretenen Todesfällen beim Astra-Zeneca-Impfstoff die Bevölkerung Bayerns dazu aufgerufen hat, trotz der möglichen tatsächlichen Gefahr, Mut zu zeigen und sich impfen zu lassen. Diesen Mut bitte ich auch jetzt zu zeigen und sich unserem Protest anzuschließen, damit eine Kreistagssitzung einberufen werden kann. Die AfD-Fraktion empfindet diese Absage als Anschlag auf die demokratischen Gepflogenheiten und eine unzulässige Einschränkung der politischen Mandatsausübung. Freie Rede und freie Diskussion im Rahmen des Gesamtgremiums wird dadurch unterbunden.

Mit freundlichen Grüßen

Fraktionsführer der AfD im Kreistag“

Landrätin Röhl erklärt, dass man genau für diese Fälle den Ferienausschuss geschaffen habe. Sie habe das Vorgehen mit den Fraktionsvorsitzenden abgesprochen und so gebe es hier auch keinen Diskussionsbedarf und man könne nun mit der eigentlichen Sitzung starten.

TOP 1 Antrag von Frau Siegrid Weiß auf Niederlegung ihres Ehrenamtes als Kreisrätin (Vorberatung)
--

Mit Schreiben vom 22.12.2020 ersucht Kreisrätin Siegrid Weiß (Bündnis 90/Die Grünen) darum, aus beruflichen Gründen ihr Kreistagsmandat niederlegen zu dürfen.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Empfehlungsbeschluss:

1. Der Kreistag nimmt Kenntnis vom Antrag von Frau Siegrid Weiß auf Niederlegung ihres Ehrenamtes als Kreisrätin.
2. Der Kreistag stimmt dem Antrag zu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 2 Berufung von Herrn Christian Zeitlhöfler in den Kreistag (Vorberatung)

Die Kreisrätin Siegrid Weiß (Bündnis 90/Die Grünen) hat ihr Kreistagsmandat niedergelegt.

Gemäß Art. 48 Abs. 3 GLKrWG stellt der Kreistag die Niederlegung des Amtes fest und entscheidet über das Nachrücken des Listennachfolgers.

Frau Siegrid Weiß ist bei der Kreistagswahl 2020 über den Wahlvorschlag von Bündnis 90/Die Grünen in den Kreistag gewählt worden.

Für sie rückt nun der nächste Ersatzmann, Herr Christian Zeitlhöfler, Pfahl 6, 94234 Viechtach, als Kreisrat nach.

Herr Zeitlhöfler hat am 16.01.2021 erklärt, dass er die Berufung in den Kreistag des Landkreises Regen annimmt und bereit ist, den Eid nach Art. 24 Abs. 4 der Landkreisordnung zu leisten.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Empfehlungsbeschluss:

1. Als Listennachfolger des Wahlvorschlages von Bündnis 90/Die Grünen wird Herr Christian Zeitlhöfler, Pfahl 6, 94234 Viechtach, in den Kreistag berufen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 3 Umbesetzung in den Ausschüssen und weiteren Gremien (Vorberatung)

Frau Siegrid Weiß war bisher als Kreisrätin Mitglied im Kreisausschuss. Vertreter ist Kreisrat Jens Schlüter.

Zudem war sie bisher Verbandsrätin im Zweckverband Sparkasse Regen –Viechtach, Stellvertreter ist auch hier Kreisrat Jens Schlüter. Frau Weiß war auch stellvertretende Verwaltungsrätin der Arberlandkliniken Zwiesel-Viechtach.

Die Kreistagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen hat mit E-Mail vom 28.01.2021 mitgeteilt, dass die nunmehr unbesetzte Position im Kreisausschuss als neues ordentliches Mitglied Kreisrat Jens Schlüter einnehmen soll. Stellvertreterin soll Kreisrätin Nicole Herzog werden.

Neues ordentliches Mitglied im Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen soll Kreisrat Christian Zeitlhöfler werden, stellvertretendes Mitglied soll Kreisrätin Eva Bauernfeind bleiben.

Neues stellvertretendes Mitglied im Schul- und Kulturausschuss soll Kreisrat Christian Zeitlhöfler werden.

Die nunmehr unbesetzte Position des Verbandsrats im Zweckverband Sparkasse Regen – Viechtach soll Kreisrat Jens Schlüter einnehmen. Sein Stellvertreter soll Kreisrat Christian Zeitlhöfler werden.

Kreisrat Christian Zeitlhöfler soll zudem stellvertretender Verwaltungsrat der Arberlandkliniken Zwiesel-Viechtach werden.

Die Kreistagsfraktion UFW hat mit E-Mail vom 08.04.2021 gegenüber der Landkreisverwaltung bekundet, eine Umbesetzung der entsendeten Mitglieder in den Aufsichtsrat der ARBERLAND REGIO GmbH vornehmen zu wollen. Zukünftig sollen für die UFW Herr Anton Alt (Vertreter: Heinrich Schmidt) sowie Frau Gabriele Wittenzellner (Vertreter: Herbert Preuß) in den Aufsichtsrat der GmbH entsendet werden.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Empfehlungsbeschluss:

1. Der Kreistag stimmt folgenden Umbesetzungen in den Ausschüssen und weiteren Gremien zu:

Die durch die Mandatsniederlegung von Frau Siegrid Weiß nunmehr unbesetzte Position im Kreisausschuss wird mit Kreisrat Jens Schlüter neu besetzt. Stellvertreterin wird Kreisrätin Nicole Herzog.

Neues ordentliches Mitglied im Ausschuss für Wirtschafts-, Umwelt- und Tourismusfragen wird Kreisrat Christian Zeitlhöfler. Stellvertreterin bleibt Kreisrätin Eva Bauernfeind.

Neues stellvertretendes Mitglied im Schul- und Kulturausschuss wird Kreisrat Christian Zeitlhöfler.

Neuer Verbandsrat im Zweckverband Sparkasse Regen – Viechtach wird Kreisrat Jens Schlüter. Stellvertreter wird Kreisrat Christian Zeitlhöfler.

Zudem wird Kreisrat Christian Zeitlhöfler stellvertretender Verwaltungsrat der Arberlandkliniken Zwiesel-Viechtach.

Für die UFW werden als Aufsichtsräte der ARBERLAND REGio GmbH Kreisrat Anton Alt (Stellvertreter: Heinrich Schmidt) sowie Kreisrätin Gabriele Wittenzellner (Stellvertreter: Herbert Preuß) bestellt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 4 Landratsamt Regen - Bestandsgebäude: Konzept für Umbaumaßnahmen (Vorberatung)

Am Bestandsgebäude des Landratsamtes Regen stehen in naher Zukunft einige Umbaumaßnahmen an, die in unmittelbarer Abhängigkeit zueinanderstehen.

Derzeit wird an einem Gesamtkonzept gearbeitet, bei dem auch das zukünftige Raumkonzept berücksichtigt wird.

In der Kreisausschusssitzung am 30.09.2020 wurde bereits der zukünftige Raumbedarf am Landratsamt Regen vorgestellt.

Für Personalaufstockungen in verschiedenen Bereichen wurden 42 AP veranschlagt, die Schaffung von EDV- und Elektroverteileräumen (2 Räume je Stockwerk) wurde mit einem Raumverlust der bestehenden Büroflächen von 12 AP eingeplant.

Verschiedene Planungsüberlegungen für einen weiteren Raumgewinn wurden aufgeführt und mit Schätzkosten hinterlegt.

Aufgrund akutem Büroflächenbedarf wird der große und kleine Sitzungssaal bereits seit 2016 provisorisch zur Büronutzung verwendet.

Ausgehend von diesem Umstand wird überlegt, ob die Sitzungsräumlichkeiten künftig wieder zur ursprünglichen Nutzung zurückgeführt werden sollen oder ob sie für eine Sitzungsnutzung generell aufgegeben werden.

Bei den ersten Planungsüberlegungen zeigte sich der Umbau des Sitzungssaals zu Büros als kostengünstige Variante, daher sollte nun genauer untersucht werden, welches Potenzial diese Fläche für eine permanente Büronutzung bietet und wie sich dies im wirtschaftlichen Vergleich zu einer anderweitigen Büroflächenbereitstellung (Erweiterungsbau) darstellt.

Außerdem wurden die geplanten Umbaumaßnahmen in der Eingangshalle (*Bürgerbüro u. Kassenautomat*) mitberücksichtigt.

Hierzu erstellte das Architekturbüro Brunner in Viechtach in Zusammenarbeit mit dem Gebäudemangement eine Untersuchung mittels Vorentwürfen und zugehörigen Kostenschätzungen.

Im Ergebnis zeigt sich dies wie folgt:

- Var. 1** Erneuerung großer Sitzungssaal 893.000 € bzw. 687.000 € ohne Glasfassadenerneuerung
- Var. 2** Generierung von Büroflächen (21 AP) nur im EG 1.095.000 € (mit Verlagerung Bürgerbüro / Poststelle)
- Var. 3** Generierung von Büroflächen im EG und OG (45 AP) 2.070.000 € (mit Verlagerung Bürgerbüro / Poststelle)

Die Ermittlungen zeigen, dass bei Var. 2 ein Arbeitsplatz ca. 52.000 € kostet, bei Var. 3 ca. 46.000 €.

Im bayernweiten Durchschnitt kostet ein AP (Quelle: Baukosteninformationszentrum BKI) ca. 98.000 €.

Beim Erweiterungsbau am Landratsamt Regen kostete ein AP ca. 85.000 €, wobei hier noch die Kostensteigerung von ca. drei Jahren zu berücksichtigen ist.

Dementsprechend zeigt sich, dass sowohl bei Var. 2 als auch bei Var. 3. notwendige Arbeitsplätze äußerst wirtschaftlich geschaffen werden könnten, der voraussichtliche Bedarf aber nur mit Var. 3 abzudecken ist.

Die Verwaltung schlägt vor, den großen und kleinen Sitzungssaal in Verbindung mit den Umbauten der Eingangshalle gemäß Var. 3 zu Büroflächen umzubauen.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Empfehlungsbeschluss:

1. Der Kreistag nimmt von den Ausführungen der Verwaltung und des Architekturbüros Brunner Kenntnis.
2. Der Kreistag beschließt, die durch das Architekturbüro Brunner vorgeschlagene Variante 3 des Umbaus des großen und kleinen Sitzungssaals zu Büroräumen einschließlich des Ausbaus von weiteren Räumen im Obergeschoss sowie der Umbauten in der Eingangshalle zum geschätzten Kostenvolumen von insgesamt 2,07 Mio. € umzusetzen.
3. Es besteht damit Einverständnis, dass der große Sitzungssaal im Erdgeschoss am Landratsamt Regen damit dauerhaft nicht mehr für Sitzungen der Landkreisgremien zur Verfügung stehen wird.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 5	Bekundung des Landkreises Regen zur Agenda 2030 - Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene (Vorberatung)
--------------	--

Die sogenannte Agenda 2030 knüpft an die bis 2015 gesetzten Millenniumsziele der Vereinten Nationen an (Agenda 21). Darin sind zwei der größten Herausforderungen für eine gerechte Welt eng miteinander verknüpft, die der Armutsbekämpfung und das Ziel nachhaltiger Entwicklung. Kommunen haben für die Umsetzung der in der Agenda 2030 formulierten Ziele eine besondere Bedeutung. In aller Welt stehen Kommunen beim Kampf gegen die Armut sowie bei globalen Umweltherausforderungen an vorderster Front.

In allen der insgesamt 17 Ziele geht es darum, für gemeinsame Anliegen und öffentliche Güter auch gemeinsame Sorge zu übernehmen – wie etwa für das Klima, die biologische Vielfalt, das Wasser und den Boden. Gemeinsam das Welthandelssystem fair zu gestalten, soziale Gerechtigkeit zu etablieren oder Frieden zu sichern, werden als Aufgabe aller festgeschrieben. In diesem Rahmen wollen Staaten, Kommunen, Wirtschaft und die Zivilgesellschaft für globale Ziele gemeinsam Verantwortung tragen.



Das für Kommunen wichtigste Ziel ist das so genannte „Stadtziel“: **Städte und Siedlungen inklusiv sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen** (Ziel 11). Aber auch die Ziele 7 „Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern“, 9 „Eine belastbare Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen“ oder 13 „Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen“ sind sehr kommunalrelevant.

Die neuen Entwicklungsziele sind mehr als eine Fortführung der bisherigen Millenniumsziele. Ziel ist es nicht mehr, Veränderungen allein im globalen Süden herbeizuführen, sondern es geht auch um eine neue Perspektive und eine neue Balance in allen Teilen der Welt, egal ob Entwicklungs-, Schwellen- oder Industrieland. Die Agenda 2030 wurde von 193 Ländern beschlossen und gilt nicht nur für Länder im Globalen Süden, sondern auch im Norden. Auch dieser muss sich wandeln für eine gerechtere Welt. Aus diesem Grund hat das Präsidium des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) die in der Agenda 2030 der Vereinten Nationen enthaltene stärkere Fokussierung auf die gemeinsame Verantwortung des Nordens und des Südens für mehr Gerechtigkeit in der Einen Welt befürwortet. **Ohne die Mitwirkung der Kommunen wird die internationale Agenda 2030 weitgehend wirkungslos bleiben.** Deswegen ermutigt der RGRE seine Mitglieder, zu prüfen, mit welchen Aktivitäten und unter welchen Voraussetzungen sie sich in die internationale Agenda 2030 einbringen können. Neue finanzielle Belastungen müssen dabei durch den Staat ausgeglichen werden.

Die Agenda 2030 schafft eine Grundlage dafür, weltweiten Fortschritt im Einklang mit sozialer Gerechtigkeit und im Rahmen der ökologischen Grenzen der Erde zu gestalten. Ziel ist es, eine Welt zu gestalten, in der Demokratie, gute Regierungsführung und Rechtsstaatlichkeit sowie ein förderliches Umfeld auf nationaler und internationaler Ebene unabdingbar für eine nachhaltige Entwicklung sind, darunter ein dauerhaftes und inklusives Wirtschaftswachstum, soziale Entwicklung, Umweltschutz und die Beseitigung von Armut und Hunger, zu deren Umsetzung auch regionale und subregionale Institutionen und damit auch die Kommunen aufgerufen sind.

Die Vereinten Nationen fordern u. a. hochwertige Gesundheitsversorgung und Bildung, die Versorgung mit einwandfreiem und bezahlbarem Trinkwasser sowie einen höheren Anteil an erneuerbarer Energie. Damit betont die Resolution im Sinne einer Daseinsfürsorge für die Bürger öffentliche Einrichtungen, wie Kliniken, Schulen, Wasserversorgung dauerhaft zu erhalten. Außerdem soll regionale und grenzüberschreitende Infrastruktur die wirtschaftliche Entwicklung und das menschliche Wohlergehen unterstützen.

Dies korrespondiert mit der Verbesserung des Öffentlichen Personennahverkehrs im Landkreis Regen. Weitere Ziele, die für den Landkreis von Bedeutung sein können, beziehen sich auf die Bereiche Müllvermeidung, Klimaschutz, Erhalt der Artenvielfalt, nachhaltige Konsum- und Pro-

duktionsweisen sowie auf den Bereich nachhaltiger Tourismus, durch den Arbeitsplätze geschaffen, die regionale Kulturlandschaft und lokale Produkte erhalten und gefördert werden können.

Der Bayerische Wald / das ARBERLAND ist mit über 60 % Waldanteil Bayerns waldreichster Landkreis und lebt vom naturnahen Tourismus. Darüber hinaus verfügt er mit den Ressourcen Glas und Holz über umweltfreundliche und erneuerbare Wertstoffe. Innovative und nachhaltig wirtschaftende Technologieunternehmen sind hier bereits ebenfalls seit langem angesiedelt. Diese bereits vorhandenen Bereiche sollten künftig verstärkt genutzt und gefördert werden. Seit 2017 ist der Landkreis Regen zudem zertifizierter Fairtrade-Landkreis. Durch den Ausbau der Beschaffung von regionalen oder fair gehandelten Produkten in Kommunen oder bei kommunalen Trägern könnte der Landkreis somit ebenso zur Ressourcenschonung beitragen, die regionale Wertschöpfung steigern, Lieferketten verkürzen oder sogar die Situation in den Entwicklungsländern nachhaltig verbessern.

Auch in den darauffolgenden Jahren soll sich der Landkreis Regen weiter zu einer „Global nachhaltigen Kommune“ entwickeln. Die hier vorgestellte Resolution ist ein Bekenntnis zu politischem Handeln, die Kreisentwicklung an den 17 Zielen der Vereinten Nationen entsprechend der lokalen Gegebenheiten und Möglichkeiten auszurichten, ohne das Handeln der einzelnen Kommunen einzuschränken. Die Verwaltung soll sich ebenfalls an den Nachhaltigkeitszielen orientieren, ein sogenanntes „Kernteam Nachhaltigkeit“ wurde hierzu bereits gegründet. Durch die Zusammenarbeit der Verwaltung, Politik, Vereine und der Bürgerinnen und Bürger soll künftig nicht nur die Lebensqualität im Landkreis stetig verbessert werden, sondern es sollen auch unsere über 77.000 Einwohner einen Beitrag für eine bessere Welt leisten können. Daher ist es unabdingbar, den Fortschritt im Landkreis Regen im Rahmen einer Nachhaltigkeitsstrategie in den folgenden Jahren fortlaufend umzusetzen und diesen mittels entsprechender Monitoring-Maßnahmen zu kontrollieren.

Die Agenda 2030 soll somit als Arbeitsgrundlage auf Freiwilligkeit für alle Ebenen dienen und einen langfristigen konkreten Handlungsprozess einleiten, um eine nachhaltige Entwicklung vor Ort und weltweit garantieren zu können.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Empfehlungsbeschluss:

1. Der Kreistag nimmt Kenntnis von den Informationen der Koordinatorin für kommunale Entwicklungspolitik der Arberland REGio GmbH, Frau Gudrun Reckerziegel, zur sogenannten Agenda 2030.
2. Der Landkreis Regen
 - **schließt** sich der anliegenden Erklärung „Agenda 2030 – Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ an und begrüßt die von den Vereinten Nationen (VN) am 27. September 2015 verabschiedete Agenda 2030 und die darin enthaltenen Entwicklungsziele, die „Sustainable Development Goals“ (SDGs). Die Entwicklungsziele gelten für alle Mitgliedstaaten der VN gleichermaßen und sollten insbesondere durch eine kommunale Beteiligung und Verantwortung mit Leben gefüllt werden.
 - **begrüßt** die Anerkennung von Städten, Gemeinden und Kreisen als zentrale Akteure für nachhaltige Entwicklung durch die erstmalige Aufnahme des sogenannten „Stadtziels“ SDG 11 „Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen“ in die Entwicklungsagenda der VN und unterstützt die in der 2030-Agenda enthaltene stärkere Fokussierung auf die gemeinsame Verantwortung des Nordens und des Sü-

dens für mehr Gerechtigkeit in der Einen Welt und die darin beschriebene Verbindung zwischen Nachhaltigkeit und Entwicklung.

- **begrüßt** die Forderungen des Bundestages an die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, Städten und Kommunen weltweit mehr Einnahme- und Haushaltshoheit zu geben, sie beim Aufbau demokratischer und leistungsfähiger kommunaler Selbstverwaltungen und als zentrale Akteure einer integrativen und partizipatorischen Stadtentwicklung in ihrer internationalen und entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zu unterstützen.
 - **fordert** Bund und Länder auf, Kommunen und Ihre Vertretungen bei der Entwicklung von Strategien zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele auf Augenhöhe einzubeziehen, die Bedeutung des kommunalen Engagements zur Erreichung der Ziele der Agenda 2030 anzuerkennen, Kommunen stärker als bisher als Akteure für Nachhaltigkeit und globale Verantwortung auch im Rahmen der eigenen Nachhaltigkeitsstrategien zu berücksichtigen und die Voraussetzungen hierfür zu schaffen. Dabei sollen kommunale Belastungen durch die Umsetzung internationaler Verpflichtungen von Bund und Ländern ausgeglichen werden.
 - **wird** seine Möglichkeiten nutzen, sich für nachhaltige Entwicklung konkret zu engagieren und eigene Maßnahmen nach innen und außen sichtbarer zu machen. Er wird dies in einem breiten Bündnis gemeinsam mit den lokalen Akteuren und den Bürgerinnen und Bürgern vorantreiben.
3. Der Landkreis Regen führt die Lokale Agenda 21 mit den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (Resolution der VN vom 27. September 2015) fort. Die noch aktiven Arbeitskreise sind aufgerufen, sich an den Zielen der Agenda 2030 zu orientieren.
 4. Im Rahmen der Agenda 2030 soll der Landkreis Regen die in der **beigefügten Anlage** vorgeschlagenen Maßnahmen in Angriff nehmen.
 5. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich mit einem Stimmenverhältnis von 11 : 1.

mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 1 Anwesend 12

2030 - Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten

Die Stadt/die Gemeinde/der Landkreis

Regen / ARBERLAND

begrüßt die von den Vereinten Nationen (VN) am 27. 9. 2015 verabschiedete 2030-Agenda und die darin enthaltenen Entwicklungsziele, die „Sustainable Development Goals“ (SDGs), die sich an die Mitgliedstaaten der VN richten, und insbesondere durch eine kommunale Beteiligung und Verantwortung mit Leben gefüllt werden sollten.¹

begrüßt die Anerkennung von Städten, Gemeinden und Kreisen als zentrale Akteure für nachhaltige Entwicklung durch die erstmalige Aufnahme des sogenannten „Stadtziels“ SDG 11 „Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen“ in die Entwicklungsagenda der VN.

unterstützt die in der 2030 -Agenda enthaltene stärkere Fokussierung auf die gemeinsame Verantwortung des Nordens und des Südens für mehr Gerechtigkeit in der Einen Welt und die darin beschriebene Verbindung zwischen Nachhaltigkeit und Entwicklung.

begrüßt die Forderungen des Bundestages an die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, Städten und Kommunen weltweit mehr Einnahme- und Haushaltshoheit zu geben, sie beim Aufbau demokratischer und leistungsfähiger kommunaler Selbstverwaltungen und als zentrale Akteure einer integrativen und partizipatorischen Stadtentwicklung in ihrer internationalen und entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zu unterstützen.²

fordert Bund und Länder auf, Kommunen und Ihre Vertretungen bei der Entwicklung von Strategien zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele auf Augenhöhe einzubeziehen, die Bedeutung des kommunalen Engagements zur Erreichung der Ziele der 2030-Agenda anzuerkennen, Kommunen stärker als bisher als Akteure für Nachhaltigkeit und globale Verantwortung auch im Rahmen der eigenen Nachhaltigkeitsstrategien zu berücksichtigen und die Voraussetzungen hierfür zu schaffen. Dabei sollen kommunale Belastungen durch die Umsetzung internationaler Verpflichtungen von Bund und der Ländern ausgeglichen werden.

¹ www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/69/L.85&Lang=E (Seite 14)

² Siehe Bundestagsbeschluss „Entwicklungspolitische Chancen der Urbanisierung nutzen“ vom 18.06.2015

Die Stadt/die Gemeinde/der Landkreis Regen / ARBERLAND

wird ihre/seine Möglichkeiten nutzen, sich für nachhaltige Entwicklung konkret zu engagieren und eigene Maßnahmen nach innen und außen sichtbarer zu machen. Sie/er wird dies in einem breiten Bündnis gemeinsam mit den lokalen Akteuren und den Bürgerinnen und Bürgern vorantreiben.

Mit Beschluss vom 21.04.2021 angenommen.

Regen, 21.04.2021

Ort, Datum

Rita Röhrl, Landrätin

Titel, Funktion

Unterschrift

Kommunen können mit folgenden Maßnahmen einen besonderen Beitrag leisten (optional):

I. Information und Bewusstseinsbildung

- Durchführung eigener Aktionen und die Unterstützung von Dritten mit dem Ziel, Informationen über die SDGs in der Bevölkerung zu verbreiten und das Bewusstsein für die damit angesprochenen Herausforderungen auf lokaler Ebene zu schärfen.
- Darstellung/Einbringung in Diskussionen wie anhand von Praxisbeispielen oder entsprechenden Ratsvorlagen, Entwicklungsziele der VN auf kommunaler Ebene umgesetzt werden. Beispielhaft sei hierfür das kommunalrelevante Ziel 11 „Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen“ genannt.(link)
- insbesondere die für ihr Gebiet zuständigen Volkshochschulen, Bildungswerke und Verwaltungsakademien bitten, Informationsangebote zur 2030-Agenda und den nachhaltigen Entwicklungszielen anzubieten.
- Bestandsaufnahme von vorhandenen Themen/Maßnahmen der Kommune, die in besonderem Zusammenhang mit globalen Nachhaltigkeitsstrategien stehen.

II. Maßnahmen der Vernetzung und Interessenvertretung

- Werbung für und Unterstützung eines breiten Bündnisses bestehend aus lokalen Akteuren wie Vereinen, Initiativen, Schulen, Universitäten, Wirtschaft, Handwerk, Gewerkschaften und Kirchen sowie lokal/regional engagierten NGO's, um die 2030-Agenda und die damit einhergehenden SDGs breit zu verankern.
- Mitwirkung in regionalen/nationalen Nachhaltigkeitsnetzwerken.
- Aktive Beteiligung an kommunalrelevanten Vorhaben der VN, um kommunale Selbstverwaltung weltweit zu stärken, kommunale Interessen weltweit zu bündeln und den Anliegen der Kommunen global Gehör zu verschaffen.

III. Übertragung der 2030-Agenda auf die kommunale Ebene

- Bestehende oder neue Maßnahmen oder Strategien der sozialen, ökologischen, ökonomischen oder politisch-kulturellen Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene werden mit einem oder mehreren der 17 SDGs in Zusammenhang bringen und national und international sichtbar machen.
- Kommunale Nachhaltigkeitsstrategien als Querschnittsaufgabe in Politik und Verwaltung verankern und besonderes Augenmerk verleihen (zum Beispiel SDG Nr. 11).
- Sich dafür einsetzen, dass auch in weiteren kommunalen Handlungsfeldern wie zum Beispiel bei kommunalen Eigenbetrieben und der Kommunalwirtschaft, Schulen, oder bei der kommunalen Wohnraumversorgung

Nachhaltigkeitsstrategien entwickelt werden (zum Beispiel SDGs Nr. 4, 6, 7, 9, 13).

- Erweiterung und Vertiefung des Städtepartnerschaftsnetzes und der Projektzusammenarbeit mit Kommunen aus Ländern des globalen Südens. Förderung der Strukturen der Selbstverwaltung und Unterstützung des kommunalen Wissenstransfers in Projekte der Entwicklungszusammenarbeit (zum Beispiel SDG Nr. 17).
- Einbeziehung der Potenziale von Migrantinnen und Migranten als Brückenbauer zu ihren Herkunftsländern, auch mit dem Ziel, Lebensperspektiven in den Herkunftsländern zu verbessern (SDG Nr. 17).
- Ausbau einer Willkommenskultur im Zuge der wachsenden Zuwanderung nach Europa (SDG Nr. 17).

Im Rahmen der Bemühungen des Landkreis Regen / ARBERLAND, die Aktivitäten in den Bereichen Fairer Handel, nachhaltige Beschaffung sowie Kommunale Entwicklungspolitik deutlich zu verstärken, hat sich die ARBERLAND REGio GmbH im November 2018 um eine Koordinierungsstelle beworben und den Zuschuss für eine Personalstelle „Koordinator für kommunale Entwicklungspolitik“ bei der Engagement Global gGmbH beantragt. Am 09.07.2019 teilte die Engagement Global gGmbH mit, dass der Förderantrag genehmigt wurde und die Stelle ausgeschrieben und besetzt werden könne. Frau Gudrun Reckerziegel trat am 01.01.2020 die Tätigkeit als Koordinatorin für Kommunale Entwicklungspolitik in Vollzeit an. Die Stelle wird zunächst bis 31. Dezember 2021 durch die Engagement Global gGmbH im Rahmen des „Servicestelle Kommunen in der Einen Welt-Programms“ mit Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) zu 90 % gefördert und ist im Bereich Kreisentwicklung der ARBERLAND REGio GmbH angesiedelt.

Hauptziel des Förderprogramms ist es, Kommunen in die Lage zu versetzen, eigenständig wirksame Maßnahmen der kommunalen Entwicklungspolitik zu konzipieren und durchzuführen beziehungsweise neue Initiativen anzustoßen und dadurch zur Umsetzung der Agenda 2030 beizutragen. Der Fokus der kommunalen Entwicklungspolitik im Landkreis Regen liegt in der Projektlaufzeit 2020/2021 auf den Themen „Faire Beschaffung und Fairer Handel“ sowie „Agenda 2030 / Global nachhaltige Kommune“. Ziel ist es auch, ein umfassendes Nachhaltigkeitsdenken in der Kreisverwaltung sowie in den Kommunen selbst zu verankern.

Unterziel 1: Netzwerkaufbau, Informations- und Sensibilisierungsarbeit extern und intern

Die Personalkostenförderung ist an die Umsetzung von vier Unterzielen gebunden. Das erste Unterziel sieht vor, Akteure der lokalen Entwicklungszusammenarbeit besser zu vernetzen und regelmäßige Informations- und Austauschmöglichkeiten anzubieten. Darüber hinaus sollen mit den Netzwerkpartnern gemeinsam organisierte Veranstaltungen und Projekte die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis über entwicklungspolitische Zusammenhänge informieren. Hierzu wurde zunächst eine Bestandsaufnahme der entwicklungspolitischen Akteure im Landkreis Regen durchgeführt. Die Analyse zeigte, dass es eine Vielzahl unterschiedlicher Akteure gibt, die sich in verschiedenen Themenbereichen für eine nachhaltige Entwicklung sowohl im Landkreis Regen als auch im Globalen Süden, beispielsweise durch Partnerschaftsvereine, engagieren.

Um die Akteure, aber auch die Gesellschaft, über das Vorhandensein der Projektstelle zu informieren, wurde eine Webseite zur Agenda 2030 und den für den Landkreis relevanten Projektzielen erstellt, ebenso wurden Artikel für die Medien erstellt, Radiobeiträge ausgestrahlt sowie Newsletter für verschiedene Akteure (Kitas & allgemein Interessierte) versandt.

In den ersten Tätigkeitsmonaten fand eine intensive Kennenlernphase der entwicklungspolitischen Akteure statt, die jedoch durch die Entwicklungen der Corona-Pandemie erschwert wurde und ab der Mitte des Jahres 2020 digital fortgeführt werden musste. Zudem nahm Frau Reckerziegel Kontakt zu Interessensvertretern und Multiplikatoren aus den Bereichen Tourismus, Gastronomie, Landwirtschaft, Naturschutz, Klimaschutz, Handel, Schulen, Kitas, Vereinen und Kommunen auf. Aufgrund der Corona-Pandemie konnten leider nicht alle für das Jahr 2020 geplanten Aktivitäten umgesetzt werden. Im Rahmen einer Bestandsaufnahme wurden die Interviews mit den Akteuren statt in Präsenzform telefonisch durchgeführt. Die Ergebnisse der Interviews liegen nun in Form einer Broschüre vor, welche zur besseren Vernetzung an alle Akteure versandt wurde. Zudem liegt diese in verschiedenen Rathäusern als Information aus. Ein im Anschluss an die mit mehr als 30 Akteuren geführten Einzelgespräche geplantes Netzwerktreffen

musste Corona-bedingt zunächst verschoben werden und wird nun im Mai 2021 digital abgehalten. Auch wenn ein Netzwerktreffen in dieser Größenordnung im digitalen Rahmen keine Idealösung ist, stellt es aufgrund der aktuellen Entwicklungen die einzige Möglichkeit dar, sich netzwerkübergreifend auszutauschen. Aufgrund der Pandemie wurde und wird der Vertrauens- und Netzwerkaufbau zu externen Partnerinnen und Partnern stark beeinträchtigt. Selbst in kleinem Kreis waren und sind Treffen kaum möglich, auf gemeinsame Veranstaltungen musste beinahe komplett verzichtet werden. Lediglich die Faire Woche im September konnte mit Einhaltung der Hygienemaßnahmen bestmöglich durchgeführt werden. Im Rahmen der Aktionswoche wurden Veranstaltungen zu Themen wie „Fairer Handel“, „Nachhaltiger Konsum“, Ausstellungen und Kleinaktionen in Schulen, Kitas, Kinos und (öffentlichen) Einrichtungen wie der vhs ARBERLAND angeboten, um auf den Fairen Handel aufmerksam zu machen. Nebenbei wurden immer wieder digitale Informationsveranstaltungen für verschiedene Akteursgruppen angeboten, zum Beispiel „Auf dem Weg zur Eine Welt Kita“ für Kindergärten bzw. Kitas im Landkreis, und vieles mehr.

Die Erarbeitung eines „fair-regionalen Einkaufsführers“ konnte aufgrund der Schließung der Einzelhandelsgeschäfte leider nicht vollständig umgesetzt werden und wird nun im Jahr 2021 finalisiert. Die Kommunikation mit externen Netzwerkpartnern findet darüber hinaus auch weitestgehend digital statt, beispielsweise wurden digitale Austauschtreffen mit Fairtrade-Steuerungsgruppen oder allen Klimamanagerinnen und Klimamanagern im Landkreis zur besseren Vernetzung durchgeführt. Frau Reckerziegel übernahm zudem die Organisation von Steuerungsgruppentreffen auf Landkreisebene (Fairtrade) und nahm auch an weiteren Treffen der Stadt Viechtach teil. Aufgrund der Gespräche mit der Stadt Regen bewirbt sich auch diese im Jahr 2021 als „Fairtrade-Stadt“. Zudem nimmt der Landkreis Regen im Sommer 2021 mit einigen kreativen Projekten an dem Wettbewerb „Hauptstadt des Fairen Handels“ teil.

Die Vorstellung der Projektstelle bei den einzelnen Gemeinden und Städten im Landkreis war bis Oktober 2020 im Rahmen von Einzeltreffen mit ausreichend Abstand möglich. Da hier nicht alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister erreicht werden konnten, werden die Treffen im Jahr 2021 ebenso nach Möglichkeit fortgeführt – dasselbe gilt auch für den Austausch mit Schulen. Die geplante Einberufung der Arbeitskreise „Nachhaltiger Tourismus im ARBERLAND“ und „Globales Lernen an Schulen“ wurde auch pandemiebedingt ins Jahr 2021 verschoben und finden nun im April 2021 erstmals digital statt.

Neben den Maßnahmen zur Vernetzung finden derzeit erste Planungen und Gespräche mit verschiedenen Abteilungen im Landratsamt sowie der ARBERLAND REGio GmbH für die Durchführung der ersten landkreisweiten Nachhaltigkeitswochen im Jahr 2021 statt, welche vom 19. Juli bis 1. August abgehalten werden sollen und unter dem Stern der Agenda 2030 stehen. Ziel der Aktionstage ist es, vorbildliches Engagement im gesamten Landkreis sichtbar zu machen, öffentliche Aufmerksamkeit für das Thema Nachhaltigkeit zu fördern und mehr Menschen zu einem nachhaltigen Handeln zu bewegen. In Kooperation mit verschiedenen Institutionen und Akteuren im Landkreis Regen soll es unterschiedliche Aktionen in der gesamten Region geben, die den Blick auf die Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 sowie deren Umsetzung im Landkreis legen und aufzeigen, wie jede und jeder Einzelne, egal ob jung oder alt, einen Beitrag zum Erreichen der Ziele leisten kann. Die geplanten SDG-Ideenwerkstätten, welche in den einzelnen Kommunen stattfinden sollten, um an verschiedenen Nachmittagen einen Raum zu schaffen, um Pläne für einen nachhaltigeren Alltag in der Stadt / Gemeinde zu schmieden, zu teilen und/oder weiterzuentwickeln. Mit dem Format wird den Beteiligten die Möglichkeit gegeben, zu dem Thema, das sie bewegt und ihnen sinnvoll vorkommt, aktiv zu werden und sich in der eigenen Gemeinde oder Stadt zu vernetzen, um auch über die Werkstätten hinaus Nachhaltigkeit vor der Haustür gestalten zu können.

Unterziele 2 und 3: Sensibilisierungsarbeit und Erstellung einer Nachhaltigkeitsstrategie

Die beiden Unterziele zwei und drei sehen vor, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ARBERLAND REGio GmbH sowie der Kreisverwaltung sowie die politischen Vertreterinnen und Vertreter über die Hintergründe und entwicklungspolitischen Zusammenhänge der Agenda 2030 sowie über die Möglichkeiten der kommunalen Entwicklungsarbeit zu informieren.

Die in der Agenda 2030 genannten 17 Nachhaltigkeitsziele, die Sustainable Development Goals, mit ihren 169 Unterzielen zeigen, dass nachhaltige Entwicklung eine Querschnittsaufgabe ist und alle Sachgebiete innerhalb ihrer Aufgabenbereiche einen Beitrag zum Erreichen dieser Ziele leisten können. Frau Reckerziegel nahm zu Beginn ihrer Tätigkeit mit allen relevanten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern Kontakt auf, um in persönlichen Kennenlerngesprächen über die Ziele der Projektstelle, die entwicklungspolitischen Hintergründe und über mögliche Berührungspunkte zu sprechen. Zur Sensibilisierung der Verwaltungsmitarbeitenden waren zu verschiedenen Anlässen wie dem Ehrenamtstag niederschwellige Aktionen (Informationsstände usw.) geplant, die Corona-bedingt leider nicht stattfinden konnten. Lediglich eine Advents-Challenge zur Agenda 2030 mit verschiedenen kleinen Aktionen konnte im Winter bei der ARBERLAND REGio GmbH durchgeführt werden. Derzeit ist als Ersatz eine Broschüre in Planung, die Verwaltungsmitarbeitende auf Möglichkeiten der Umsetzung der 17 Ziele im Alltag aufmerksam machen soll.

Um einen allgemeinen Überblick über das Verständnis aller Beschäftigten der Kreisverwaltung zum Thema Nachhaltigkeit zu erhalten, wurde eine Kurzbefragung über das Intranet des Landratsamtes durchgeführt. In diesem Zusammenhang hatten alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit, neben ihrer Meinung zum nachhaltigen Handeln innerhalb der Verwaltung auch eigene Ideen und Maßnahmen zu nennen, um die Kreisverwaltung noch nachhaltiger zu gestalten. Die Befragung zeigte, dass Nachhaltigkeit vor allem mit dem Thema Ökologie in Verbindung gebracht wird. Die soziale Dimension des Begriffs Nachhaltigkeit, beispielsweise ein sozial gerechtes Beschaffungswesen, wurde dagegen eher selten angesprochen. Vorschläge zu nachhaltigerem Handeln gab es vor allem im Bereich Digitalisierung und Ressourcenschonung.

Im Rahmen der Erstellung einer Nachhaltigkeitsstrategie für den Landkreis Regen (Agenda 2030-Prozess) hat sich der Landkreis für das Projekt „Global nachhaltige Kommune Bayern“ (gefördert durch die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt, kurz SKEW) beworben und den Zuschlag erhalten. Ziel des Projekts ist es, eine Nachhaltigkeitsstrategie in Anlehnung an die 2015 von den Vereinten Nationen beschlossene Agenda 2030 zu erstellen. Dabei wird die Koordinierungsstelle durch einen externen Berater begleitet.

Im Zeitraum von Oktober bis Dezember 2020 wurde hierzu eine erste Bestandsaufnahme durchgeführt (Phase I des Prozesses) und ein verwaltungsinternes Kernteam Nachhaltigkeit mit Vertreterinnen und Vertretern aus verschiedenen Sachgebieten der Kreisverwaltung sowie der ARBERLAND REGio GmbH gegründet. Nach ersten Sitzungen mit dem Kernteam und dem Berater wurden bereits vorhandene relevante Konzepte in einer qualitativen Analyse sowie Indikatoren in einer quantitativen Analyse zu einer Bestandsaufnahme in Form eines Berichts zusammengefasst und erste Handlungsfelder für die Strategie ausgewählt. Im Jahr 2021 soll ab Mai die zweite Phase starten, in der das Kernteam mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zu einem „Forum Nachhaltigkeit“ ausgeweitet werden soll. Im Rahmen dieser Steuerungsgruppe werden daraufhin zunächst ein Leitbild und weitere operative Ziele gemeinsam in Sitzungen entwickelt. In der dritten Phase, die voraussichtlich bis Juni 2022 andauern wird, soll gemeinsam mit dem Forum ein konkreter Maßnahmenkatalog erstellt werden, der möglichst bis zum Jahr 2030 umgesetzt werden soll.

Unterziel 4: Fairer Handel und Faire Beschaffung

Ziel des vierten Themenbereichs ist es, Strukturen zu etablieren, die in einem ersten Schritt die dauerhafte faire Beschaffung von mindestens zwei Produktgruppen nach sozialen Kriterien bei der Kreisverwaltung des Landkreises Regen sowie mindestens einer weiteren Kommune oder eines kommunalen Trägers ermöglichen. Auch sollen bei Veranstaltungen im Landkreis zukünftig Caterer beauftragt werden, die mindestens 15 % Bio- und/oder regionale und/oder Produkte aus fairem Handel verwenden.

Um einen Überblick über das Beschaffungswesen der Kreisverwaltung und der einzelnen Kommunen zu erhalten, wird derzeit eine Befragung durchgeführt, an denen alle Beschaffenden im besten Fall teilnehmen. Ziel ist es, neben dem Status Quo auch Hemmnisse und Herausforderungen einer nachhaltigen Beschaffung aus Sicht der Beschaffenden zu erfahren, um konkrete Unterstützung anbieten zu können. Zuvor wurde ein digitaler Workshop zum Thema „Faire Beschaffung“ für kommunale Entscheidungsträgerinnen und -Träger abgehalten, um Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Stadt- und Gemeinderätinnen und -räte über Möglichkeiten der Fairen Beschaffung zu informieren. Im Rahmen der Nachhaltigkeitswochen im Juli soll außerdem ein Fachtag Faire Beschaffung stattfinden, der sich an Vereine, Kirchengemeinden, Schulen, Kliniken, Kommunen und weitere öffentliche Einrichtungen richten soll. Eine Dienstanweisung zur Fairen Beschaffung soll dem Kreistag hierzu ebenso noch vorgelegt werden, außerdem wird derzeit ein Leitfaden für Kommunen erstellt.

Um allgemeine Beschaffungskriterien und Leitfäden zur Berücksichtigung nachhaltiger Vergabeaspekte zu entwickeln, wird im April 2021 die Projektgruppe „Faire Beschaffung“ gebildet. Vertreterinnen und Vertreter aus verschiedenen Fachbereichen mit Erfahrungen in unterschiedlichen Beschaffungsbereichen der Kreisverwaltung gehören der Projektgruppe an. Zudem ist die Kämmerei in der Projektgruppe vertreten. Neben einer stärkeren Gewichtung sozialer Aspekte sollen auch ökologische Aspekte bzw. Aspekte im Rahmen der Müllvermeidung künftig bei Beschaffungen berücksichtigt werden. In die Projektgruppe werden externe Expertinnen und Experten zu unterschiedlichen Produktgruppen eingeladen, zudem finden vergaberechtliche Beratungen zur Berücksichtigung nachhaltiger Aspekte statt. Auch gibt es einen Austausch mit anderen Kommunen zur nachhaltigen Beschaffung, um auf deren Erfahrungen aufbauen zu können. Als niederschwellige Maßnahme, um auf die Bereiche „Faire und regionale Beschaffung“ aufmerksam zu machen, wurden beispielsweise zum Weltfrauentag regionale Blumen verschenkt und darüber hinaus wurde ein Motiv für die erste faire Landkreisschokolade entwickelt, welche künftig in allen fairen Verkaufsstellen und in Tourist-Infos zum Kauf angeboten wird. In einigen Städten und Gemeinden im Landkreis werden künftig auch Produktgruppen umgestellt, beispielsweise werden Broschüren für Gäste oder Gemeindeblätter nur mehr auf Recyclingpapier gedruckt, fair-regionale Geschenkkörbe verschenkt oder die Arbeitskleidung des Bauhofs fortan fair bezogen. Zudem wird auch innerhalb der Kreisverwaltung ein verstärkter Einsatz von Recyclingpapier angestrebt. Durch den Einsatz von Recyclingpapier können erhebliche Mengen an Wasser, Energie und CO₂-Emission eingespart werden.

Möglichkeit der Projektverlängerung:

Projektträger, die aktuell ein Erstprojekt durchführen, haben die Möglichkeit, den Antrag auf ein Folgeprojekt zu stellen. Antragsberechtigt sind aktuell Projektträger, deren Erstprojekt im Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 endet. Der Antrag ist spätestens vier Monate vor Ende des Erstprojekts einzureichen (in diesem Fall spätestens bis 31. August 2021). Das Folgeprojekt kann die Wirkung des Erstprojekts vertiefen, es muss jedoch zusätzlich und in sich abgeschlossen sein. Das Folgeprojekt soll zeitlich unmittelbar an das Erstprojekt anschließen.

Folgeprojekte werden mit bis zu 75 Prozent der Gesamtausgaben gefördert, mindestens 25 Prozent der Gesamtausgaben müssen vom Projektträger in Form von Eigen- und/ oder Drittmitteln

erbracht werden. Die Personal-, Fortbildungs- und Reisekosten betragen in diesem Fall jährlich rund 58.000 Euro, die Kosten für Begleitmaßnahmen jährlich rund 12.000 Euro. Insgesamt würden bei einer Projektverlängerung jährlich also Projektkosten in Höhe von rund 70.000 Euro anfallen, von denen rund 17.500 Euro vom Landkreis Regen zu tragen sind.

Aufgrund einer neuen Richtlinie, die besagt: „Antragsberechtigt sind Kommunalverwaltungen inklusive ihrer Eigen- und Regiebetriebe und Kommunalverbände, wenn sie eine steuerbegünstigte Körperschaft nach §§ 51 AO ff. oder juristische Personen des öffentlichen Rechts sind“, kann das Projekt ab dem Jahr 2022 nur mehr unter der Voraussetzung bezuschusst werden, dass es direkt bei der Kreisverwaltung und nicht mehr wie in den vorangegangenen Jahren bei der ARBERLAND REGio GmbH angesiedelt ist.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Empfehlungsbeschluss:

1. Der Kreistag nimmt Kenntnis von den Informationen der Koordinatorin für kommunale Entwicklungspolitik, Frau Gudrun Reckerziegel.
2. Der Kreistag ist mit einer Verlängerung des Projektes „Koordination kommunaler Entwicklungspolitik im Landkreis Regen / ARBERLAND“ (KEPOL) für den Zeitraum vom 01.01.2022 – 31.12.2023 unter der Voraussetzung einer Anschlussförderung i. H. v. bis zu 75 % durch den Fördergeber einverstanden.
3. Der damit erforderlichen Kofinanzierung aus Landkreismitteln mit einem Anteil von ca. 25 % der Gesamtkosten wird zugestimmt. Die hierfür erforderlichen Mittel sind ab dem Jahr 2022 in den jeweiligen Kreishaushalt einzuplanen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, sich um eine Folgefinanzierung des Förderprojektes zu bewerben und diese abzuwickeln.

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich mit einem Stimmenverhältnis von 11 : 1.

mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 1 Anwesend 12

TOP 7	Änderung der Satzung des Kommunalunternehmens Arberlandkliniken zum 01.07.2021 (Vorberatung)
--------------	---

Die Krankenhäuser Viechtach und Zwiesel sind ein selbstständiges Unternehmen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmen).

Das Kommunalunternehmen führt den Namen „Arberlandkliniken“.

Organe des Kommunalunternehmens sind der Verwaltungsrat und der Vorstand.

Die Satzung des Kommunalunternehmens wurde zuletzt mit Beschluss des Kreistages vom 20.07.2016 geändert. Aktuell sollen folgende Bereiche geändert werden:

§ 6 Abs. 1 der Satzung war bisher wie folgt formuliert: „Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden und **zehn** übrigen Mitgliedern“.

Dies soll wie folgt geändert werden: „Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden und **zwölf** übrigen Mitgliedern“.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie deren Vertreter werden vom Kreistag bestellt. Auch die übrigen Ausschüsse des Landkreises bestehen derzeit in der Regel aus dem Vorsitzenden und zwölf Kreisräten.

Mit der beabsichtigten Änderung soll die Besetzung des Verwaltungsrats entsprechend dem für die Besetzung der Kreistagsausschüsse festgelegtem Verfahren geregelt werden, und die Mehrheitsverhältnisse entsprechend abgebildet werden (vgl. § 33 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages).

Im Falle einer positiven Entscheidung erhält die Fraktion der Unabhängigen und die Fraktion der ÖDP jeweils einen Sitz.

Die geänderte Besetzung wird entsprechend auch für die Aufsichtsräte der MVZ Arberland GmbH und der Arberlandkliniken Service GmbH erfolgen.

§ 7 Abs. 3 der Satzung, der über die Zuständigkeiten des Verwaltungsrats bestimmt soll in § 7 Abs. 3 Nr. 11 geändert werden. Bisher war dies wie folgt formuliert: *„Verfügungen über Anlagevermögen und die Verpflichtung hierzu, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall den Betrag von 75.000,00 € überschreitet“*.

Dies soll wie folgt geändert werden: *„Verfügungen über Anlagevermögen und die Verpflichtung hierzu, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall den Betrag von 100.000,00 € überschreitet“*.

Die Änderung ist notwendig und sinnvoll, weil aufgrund der Preissteigerungen vor allem im Medizingerätesektor zwischenzeitlich schon Geräte unter diese Regelung fallen, die bei der Gründung des Kommunalunternehmens mit der damaligen Regelung von 100.000 DM nicht in diesen Bereich gefallen wären, z. B. Ultraschallgeräte usw. Eine entsprechende Änderung ermöglicht dem Vorstand schnell auf entsprechende Angebote der Firmen reagieren zu können und ohne Eilhandlungen oder Verwaltungsratssitzungen kurzfristige Beschaffungen tätigen zu können.

Der Verwaltungsrat der Arberlandkliniken hat in seiner Sitzung am 10.02.2021 die entsprechenden Beschlüsse gefasst.

Der Vorstand wurde beauftragt, die Satzungsänderungen zum 01.07.2021 notariell vorbereiten zu lassen. Prof. Grziwotz ist aktuell damit beschäftigt.

Der Satzungsentwurf wird zeitgleich mit dem zuständigen Finanzamt und mit der Regierung von Niederbayern abgestimmt.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Empfehlungsbeschluss:

1. Der Kreistag nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
2. Die Satzung des Kommunalunternehmens Arberlandkliniken wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 1 der Satzung erhält folgende Fassung:

„Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden und zwölf übrigen Mitgliedern.“

§ 7 Abs. 3 Nr. 11 der Satzung erhält folgende Fassung:

„Verfügungen über Anlagevermögen und die Verpflichtung hierzu, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall den Betrag von 100.000,00 € überschreitet.“

3. Die Änderung der Satzung tritt am 01.07.2021 in Kraft.

4. Auf Vorschlag der Fraktionen werden folgende Mitglieder des Kreistages zum 01.07.2021 zu Mitgliedern des Verwaltungsrats bestellt:

Fraktion	Mitglied	Vertreter
CSU 4	Probst Egon	Haas Christine
	Schedlbauer Edwin	Stoiber Wolfgang
	Haase Harald	Hannes Alexander
	Probst Otto	Wittmann Franz
SPD 2	Muhr Robert	Schreder Fritz
	Muhr Erich	Brandl Hermann
GFW 1	Rankl Werner	Kreuzer Christine
UA 2	Alt Anton	Schmidt Heinrich
	Müller Monika	Preuß Herbert
GRÜNE 1	Herzog Nicole	Zeitlhöfler Christian
AfD 1	Hesse Markus	Seidl Silvia
ÖDP 1	Baueregger Brigitte	Iglhaut Günther

5. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 8	ARBERLAND REGio GmbH; Änderung Geschäftsbesorgungsvertrag (Vorberatung)
--------------	--

Der Landkreis Regen hat die Kreisentwicklungsgesellschaft ARBERLAND REGio GmbH über einen Geschäftsbesorgungsvertrag (aktuelle Fassung vom 14.01.2020) verpflichtet, eine Reihe von Landkreisaufgaben zu übernehmen.

U. a. wurde die Aufgabenerledigung im Bereich der klassischen Kreisentwicklung wie Tourismusförderung, Wirtschaftsförderung, Regionalmanagement und Leadermanagement übertragen.

Im Hinblick auf bevorstehende Personalveränderungen soll nun die Struktur der ARBERLAND REGio GmbH angepasst werden.

Die o. g. Aufgaben der klassischen Kreisentwicklung sollen zum 01.01.2022 wieder in die Zuständigkeit des Landkreises reintegriert werden.

Der Landkreis macht von seinem Änderungs- und Kündigungsrecht Gebrauch; eine entsprechende Änderung des Geschäftsbesorgungsvertrages soll zum 31.12.2021 erfolgen.

Die übrigen Aufgaben des Geschäftsbesorgungsvertrages wie Betrieb von Schülerwohnheimen, Betrieb des ARBERLAND Hotels und Mittagsverpflegung für Landkreisschulen bleiben bestehen.

Eine Satzungsänderung der ARBERLAND REGio GmbH ist nicht erforderlich.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Empfehlungsbeschluss:

1. Der Kreistag nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
2. Der Kreistag stimmt der beabsichtigten Änderung des Geschäftsbesorgungsvertrages einschließlich Rückübertragung des Aufgabenfeldes „Kreientwicklung“ mit den Bereichen Tourismusförderung, Wirtschaftsförderung, Regionalmanagement und Leadermanagement zum Landkreis Regen ab 01.01.2022 zu.
3. Es besteht damit Einverständnis, dass bei einer Übernahme von Personal der ARBERLAND REGio GmbH zum Landkreis Regen keine finanzielle Schlechterstellung der Beschäftigten erfolgt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zum Vollzug dieses Beschlusses zu veranlassen und weitere Schritte einzuleiten.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 9	Kommunalrechtliche Änderungen anlässlich der Corona-Pandemie: Erweiterung des Ferienausschusses und Möglichkeit digitaler Sitzungen (Vorberatung)
--------------	--

Erweiterung des Ferienausschusses:

Mit der Änderung der Landkreisordnung zum 16.03.2021 hat der Gesetzgeber nun auch für die Landkreise eine gesetzliche Grundlage für die Einrichtung eines Ferienausschusses geschaffen. Bislang wurde dieser in analoger Anwendung der Vorschrift aus der Gemeindeordnung eingerichtet und an das Vorliegen eines Katastrophenfalls geknüpft (vgl. § 31 Abs. 2 GeschO):

„Der Kreisausschuss kann im Falle eines nach Art 4 BayKSG festgestellten Katastrophenfalles und sofern es die konkreten Umstände der Katastrophe (z. B. Ausgangsbeschränkungen oder Kontaktbeschränkungen etc.) erforderlich machen, als Ferienausschuss i. S. d. Art. 32 Abs. 4 GO in analoger Anwendung fungieren. Dem Kreisausschuss stehen in diesem Falle die vollen Kompetenzen des Kreistags und der weiteren beschließenden Ausschüsse, mit Ausnahme der Wahrnehmung von Aufgaben von sondergesetzlichen Ausschüssen, zu. § 29 Abs. 2 findet insoweit keine Anwendung. Über das Vorliegen der Voraussetzungen nach Satz 1 entscheidet der Landrat. Die Kreisräte sind entsprechend darüber zu informieren.“

Durch eine Änderung der Landkreisordnung (umgesetzt in Art. 29 Abs. 2 LKrO) wird nun die Einrichtung des Ferienausschusses auf Landkreisebene ohne Anwendung einer gesetzlichen Analogie ermöglicht, weshalb die bisherige Formulierung in der Geschäftsordnung nun auf die aktuelle Rechtslage anzupassen ist. Die Sitzungen des Ferienausschusses haben sich während der Pandemie bewährt, weshalb dieser auch zukünftig für die Arbeit des Kreistages eingesetzt werden sollte.

Es wird daher vorgeschlagen, zunächst eine Ferienzeit vom 01.08. bis zum 12.09. einzurichten, in der der Ferienausschuss die o. g. Angelegenheiten wahrnehmen kann. Dem Ferienausschuss obliegen in der sogenannten Ferienzeit alle Angelegenheiten des Kreistags, des Kreisausschusses sowie weiterer beschließender Ausschüsse, Art. 29 Abs. 2 Satz 1 LKrO.

Als Ferienausschuss soll weiterhin der Kreisausschuss dienen. Dies ermöglicht einerseits eine effiziente und sichere Ausgestaltung der Sitzungen des Landkreises, andererseits kann auch nach der Pandemie der Landkreis für die übliche Ferienzeit ein Gremium vorhalten, welches innerhalb der ausgewiesenen Zeit die volle Beschlusskompetenz des Kreistages innehat.

Art. 106b Abs. 2 Satz 1 LKrO ermöglicht zudem die Ausweitung der beschlossenen Ferienzeit von 6 Wochen auf insgesamt 3 Monate. Durch die Ausweitung der Ferienzeit vom 01.07.2021 bis zum 30.09.2021 kann sichergestellt werden, dass innerhalb dieses Zeitraums weiterhin der Ferienausschuss tagen kann und somit keine Sitzung des Vollgremiums einberufen werden muss.

Ferner eröffnet Art. 106b Abs. 2 Satz 2 LKrO die Übertragung der Kompetenz des Kreistages auf den Kreisausschuss für eine Dauer von höchstens 3 Monaten für das Jahr 2021.

Es wird vorgeschlagen, die Ferienzeit wie dargestellt auszuweiten sowie für das übrige Jahr 2021 dem Kreisausschuss die Kompetenz des Kreistages zu übertragen. **Dadurch können in der zweiten Jahreshälfte 2021 Sitzungen des Kreistages durch eine Sitzung des Ferien- bzw. Kreisausschusses substituiert und somit Infektionsrisiken minimiert werden.**

Sollte die vom Deutschen Bundestag festgestellte epidemische Lage nationaler Tragweite aufgehoben werden, fällt die Kompetenz des Kreisausschusses nach Art. 106b Abs. 2 Sätze 2 und 5 LKrO ohne erneute Beschlussfassung kraft Gesetzes innerhalb einer Woche auf den Kreistag zurück.

Digitale Sitzungsteilnahme:

Gem. Art. 41a LKrO sind Sitzungsteilnahmen durch Ton-Bild-Übertragung möglich, soweit die Geschäftsordnung des Landkreises dies ausdrücklich zulässt. Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse können dadurch künftig in einem hybriden Format abgehalten werden.

Zugeschaltete Kreisräte gelten dabei als anwesend und sind wie im Sitzungssaal anwesende Sitzungsteilnehmer auch stimmberechtigt (außer bei Wahlen).

Dabei ist sicherzustellen, dass sich Landrat und Kreisräte optisch und akustisch wahrnehmen können, Art. 41a Abs. 3 Satz 1 LKrO. Einer gesonderten Einwilligung in die Übertragung per Bild oder Ton bedarf es dabei nicht (Art. 41a Abs. 3 Satz 3 LKrO).

Sollten bei einer Beschlussfassung Störungen bei der Übertragung auftreten, gilt die gesetzliche Vermutung, dass – soweit andere digitale Teilnehmer erfolgreich zugeschaltet sind – die Störung nicht der Verantwortung der Kreisverwaltung zuzurechnen ist und der gefasste Beschluss gültig bleibt (Art. 41 Abs. 4 Satz 4 LKrO).

Es wird vorgeschlagen, maximal **sechs Kreisräte bei Kreistagssitzungen** sowie **drei Kreisräte bei Sitzungen von Ausschüssen** zur Teilnahme per Ton-Bild-Übertragung zuzulassen. Grundsätzlich kann nur die persönliche Teilnahme an kommunalen Sitzungen für eine ausreichende Willensbildung und erfolgreiche Gremiumsarbeit geeignet sein, weshalb die digitale Teilnahme demgegenüber nachrangig sein sollte.

Die Teilnahme soll daher weiterhin an die Bedingung geknüpft werden, dass der Kreisrat/die Kreisrätin nicht persönlich erscheinen kann. Dem Mitglied steht es dann frei, bei Verhinderung

des persönlichen Erscheinens den Vertreter zu benachrichtigen oder digital an der Sitzung teilzunehmen. Zur Vorbereitung der Sitzung wird zudem vorgeschlagen, die digitale Teilnahme an den Sitzungen spätestens zwei Tage vor der Sitzung gegenüber der Landkreisverwaltung anzukündigen, damit (insbesondere auch aufgrund wechselnder Sitzungsorte) ausreichende organisatorische und technische Maßnahmen veranlasst werden können.

Der Beschluss über die Durchführung bedarf einer qualifizierten Mehrheit (2/3 der abstimmenden Kreistagsmitglieder), Art. 41 Abs. 1 Satz 2 LKrO.

Protokollnotiz: Das Gremium nimmt die Möglichkeit digitaler Sitzungen gem. Artikel 41a LKrO zur Kenntnis, sieht aber keinen Bedarf der Umsetzung in der Geschäftsordnung (bestehende Vertreterregelung).

Der Kreisausschuss fasst folgenden Empfehlungsbeschluss:

1. Der Kreistag nimmt Kenntnis von den Ausführungen der Verwaltung.
2. Die Geschäftsordnung wird wie folgt geändert:
 - § 31 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Der Kreisausschuss fungiert in der festgesetzten Ferienzeit nach Abs. 3 als Ferienausschuss i. S. d. Art. 29 Abs. 2 Satz 2 LKrO.“
 - In § 31 wird ein neuer Abs. 3 hinzugefügt:

„Als Ferienzeit wird die Zeit vom 01.08. bis 12.09. eines jeden Jahres festgesetzt (vgl. Art. 29 Abs. 2 Satz 1 LKrO)“.
3. Nach Art. 106b Abs. 2 Satz 1 LKrO wird die Ferienzeit abweichend von § 31 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages für das Jahr 2021 auf drei Monate erhöht und vom 01.07.2021 bis 30.09.2021 festgesetzt.
4. Nach Art. 106b Abs. 2 Satz 2 LKrO werden dem Kreisausschuss für die Zeit vom 01.10.2021 bis 31.12.2021 die Kompetenzen des Kreistages übertragen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 10	Jahresrechnung des Landkreises Regen für das Haushaltsjahr 2020; Vorlage der ungeprüften Jahresrechnung nach Art. 88 Abs. 2 LKrO
---------------	---

Nach Art. **88 Abs. 2 LkrO** ist die Jahresrechnung innerhalb von 6 Monaten aufzustellen und sodann dem Kreisausschuss vorzulegen.

Ziel der gesetzlichen Regelung ist eine möglichst frühzeitige Information des Kreisausschusses sicherzustellen. Eine weitere Tätigkeit des Kreisausschusses ist damit nicht verknüpft (**nur Kenntnisnahme!**). Daher betrifft die Vorlagenverpflichtung des Art. 88 Abs. 2 LkrO generell die ungeprüften Jahresrechnungen.

Der Feststellungsbeschluss durch den Kreistag (mit Vorberatung im Kreisausschuss) erfolgt nach Abschluss der örtlichen Prüfung wie in den Vorjahren.

Die Vorlage der ungeprüften Jahresrechnung an den Kreisausschuss nach Art. 88 Abs. 2 LkrO wurde ohne Einwendungen zur Kenntnis genommen.

TOP 11	Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Regen für das Haushaltsjahr 2021; Beschlussfassung einschl. der neu im Haushalt enthaltenen Anträge auf freiwillige Leistungen (Vorberatung)
---------------	--

Der Landkreis hat für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, die vom Kreistag mit Anlagen in öffentlicher Sitzung zu beschließen ist (Art. 57, 59 LKrO). Der Haushaltsplan muss ausgeglichen sein (Art. 58 Abs. 3 LkrO).

Der nicht durch sonstige Einnahmen gedeckte Bedarf wird auf die kreisangehörigen Gemeinden umgelegt (Kreisumlage, Art. 18 FAG).

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Investitionen, Invest. Fördermaßnahmen) bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde (Art. 65 LKrO).

Protokollnotiz: *Kreisrat Thomas Seidl (AfD) beantragt eine gesonderte Abstimmung über die Zuschussanträge Nr. 2.1. und Nr. 2.2..*

Zudem entspinnt sich im Gremium eine Diskussion über den in diesem Jahr sehr hohen Zuschussantrag des Naturpark Bayer. Wald zum Betrieb des Informations- und Umweltzentrums im Grenzbahnhof Bayer. Eisenstein.

Kreisrat Heinrich Schmidt als Vorsitzender des Naturpark Bayer. Wald erläutert dies näher.

Man kommt überein, dass den Kreisräten bis zur nächsten Sitzung hierzu noch nähere Unterlagen im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt werden.

Der Kreisausschuss fasst folgenden Empfehlungsbeschluss:

1. Der Kreisausschuss nimmt Kenntnis vom Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2021 mit Anlagen.
2. Dem Kreistag wird empfohlen, die dem Landkreis vorliegenden Zuschussanträge wie folgt zu genehmigen:

Der Kreisausschuss fasst folgenden Empfehlungsbeschluss:

- 2.1. Diakonie Cham-Regen
Zuschuss zum Betrieb der Flüchtlings- u. Migrationsberatung
Verwaltungskostendefizit 2.500,- €

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich mit einem Stimmenverhältnis von 10 : 1.

Der Kreisausschuss fasst folgenden weiteren Empfehlungsbeschluss:

- 2.2. Kreis Caritasverband Regen e.V.
Zuschuss zum Betrieb der Flüchtlings- u. Migrationsberatung 3.500,- €
Verwaltungskostendefizit

Die Beschlussfassung erfolgt mehrheitlich mit einem Stimmenverhältnis von 10 : 1.

- 2.3. Naturpark Bayer. Wald
Zuschuss zum Betrieb des Informations- und Umweltzentrum.
im Grenzbahnhof Bayer. Eisenstein 20.000,- €
*Hierzu werden den Kreisräten bis zur nächsten Sitzung ausführlichere
Unterlagen zur Verfügung gestellt.*

- 2.4. Schullandheimwerk Ndb-Opf e.V.:
Zuschuss zum Kauf eines Kombidämpfers und
Modernisierung der Aufzugsanlagen
am Schullandheim Habischried 1.060,- €

- 2.5. Förderung der kommunalen Hallenbäder 180.000,- €

3. Die freiwilligen Leistungen sind im Haushaltsplan 2021 bereits enthalten.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das zum Vollzug dieses Beschlusses Erforderliche zu veranlassen.

Die Beschlussfassung über die Punkte 2.3. bis 4. erfolgt einstimmig.

Kreisrat Andreas Kroner war bei der Abstimmung nicht anwesend.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Landrätin Rita Röhl die öffentliche 4. Sitzung des Kreisausschusses. Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Rita Röhl
Landrätin

Maria Dannerbauer
Schriftführerin